

Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins
(Sitz Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz Wien)

Erscheint jeden Sonnabend.

Für Mitglieder oben genannter Verbände jede zweite Nummer mit der illustrierten Beilage „Gärtnerei-Fachblatt“. Mitglieder dieser Verbände erhalten beide Fachzeitschriften unentgeltlich.
** Annahmeschluss für dringende Berichte: Dienstag früh. **

Schriftleitung und Versand:

Berlin S42, Luisenufer 1
Fernruf: Moritzplatz 3725

Bezugs-Bedingungen:

Vierteljährl. ohne „Gärtnerei-Fachblatt“ durch die Post 2,50 Mk. unter Streifenband 3,- Mk. — Sonderbezug des „Gärtnerei-Fachblatts“ vierteljährl. durch die Post 1,- Mk., unter Streifenband 1,30 Mk. — Geschäftl. Anzeigen nur im „Gärtnerei-Fachblatt“

Gnadenbeweise für untertäniges Wohlverhalten — oder Recht und Gerechtigkeit?

Dem A. D. G. V. ist durchaus Recht geschehen! Warum verhält er sich denn so aufsässig?!

Das etwa ist der Inhalt des Urteils, das die — „christlich-nationale“ Gärtnerzeitung zu den Ausführungen des preußischen Landwirtschaftsministers, vom 24. Januar d. J., abgibt. Wörtlich sagt das Blatt so:

„Die Ohnmacht . . . Wir sehen, daß der politisch sozialdemokratische Charakter selbst eine größere Organisation zur Einflußlosigkeit verurteilt. Die gemachte Entrüstung O. Albrechts in Nr. 5 der A. D. G. Z. ist eine große Heuchelei, deren Haltlosigkeit wir in unserer Broschüre „Klarheit und Wahrheit“ unwiderlegbar nachgewiesen haben.

Um so eifriger sollten unsere Kollegen an der Sammlung der nationalgesinnten Gärtner in unserem Verbands arbeiten, damit die gärtnerischen Arbeitnehmer im öffentlichen Leben eine wirksame Interessenvertretung haben.“

Die christlich-nationale Gärtnerzeitung hat von ihrem Standpunkt aus völlig recht. Es ist ja eine altbekannte und uns stets gegenwärtige Tatsache: „Die Wahrheit verkünden, vernünftig begründen, macht dich verhaßt; mit Bücken und Schleichen sein Ziel erreichen weit besser paßt.“ Dennoch haben wir's und hat der A. D. G. V. es stets mit dem ersten Teil dieses Merkspruchs gehalten, und er gedenkt auch künftighin davon keinen Zollbreit abzugehen. — Also: was soll's da noch mit der Entrüstung?

Die christlich-nationale Gärtnerzeitung übersieht geflissentlich, daß das Königreich Preußen ein Verfassungsstaat ist, daß die Angehörigen dieses Staates keine Untertanen mehr sind, sondern freie Staatsbürger mit gleichen Pflichten und gleichen Rechten. „Vor dem Gesetze sind alle Bürger gleich.“ Es gilt kein Ansehen der Person und des Standes mehr. Im besonderen darf keine Bevorzugung oder Benachteiligung wegen der Gesinnung des Einzelnen, sei diese religiöser, politischer oder sonstwelcher Natur, stattfinden; denn das widerspräche dem Verfassungsgrundsatz: „Für gleiche Pflichten gleiche Rechte“.

Der Unterschied und Gegensatz zwischen dem christlich-nationalen Gärtnerverbande einerseits und dem A. D. G. V. andererseits besteht in dem vorliegenden Falle darin, daß ersterer dem Untertanenstandpunkt huldigt, während wir uns auf das Staatsbürgerrecht berufen.

Vom Untertanenstandpunkt aus ist es ganz richtig und wohlverdient, daß die Gesinnung, die sich der jeweiligen Regierungsmacht nicht widerspruchslos unterordnet, dafür bestraft wird. „Einfluß“ gebührt nur denen, und zwar als ein Gnadenbeweis, die sich diesen durch untertäniges Wohlverhalten verdienen, die ein möglichst geschmeidiges Rückgrat haben und sich auf das Augenverdrehen verstehen.

Der A. D. G. V. besitzt von dem allen nichts, das stimmt, und darum ist er mit Recht „zur Ohnmacht“ verdammt. Vielen

Dank, verehrte christlich-nationale Gärtnerzeitung, für dieses Eingeständnis. Es ist immer gut, daß bei derlei Gelegenheiten die gegenseitigen grundsätzlichen Gesinnungen möglichst klar und scharf gegenübergestellt werden. Es kann sich dann jeder einmal prüfen, auf welche Seite ihn sein eigener Charakter treibt.

Wir betonen ausdrücklich: Selbst, wenn es wahr wäre, was der Herr Landwirtschaftsminister wahrheitswidrig behauptet hat — nämlich, daß der A. D. G. V. ein „zweifelloso sozialdemokratischer Gärtnergehilfenverband“ wäre, der sich unter sozialdemokratischer Leitung gestellt hat“ und der „gleichzeitig sozialdemokratische Ziele verfolgt“ —, selbst dann hätte für eine Regierung, die doch über den Parteien stehen und die, nach der Staatsverfassung, alle Bürger nach gleichem Rechte behandeln soll, kein staatsrechtlicher Grund vorgelegen, den einen Berufsverband anders zu behandeln wie den andern. Einmal hat ja der so hingestellte und „bestrafte“ A. D. G. V. gar keine Möglichkeit, in seiner Eigenschaft als freier Berufsverband zugleich als sozialdemokratisches Organ zu wirken, und zum anderen würde ihm oder seinen etwaigen Vertretern in den Gärtnerausschüssen bei den Landwirtschaftskammern eine derartige Gelegenheit noch viel mehr von vornherein genommen sein; denn die Aufgaben der Gärtnerausschüsse liegen ja gänzlich auf beruflich-wirtschaftlichem Gebiete und sind da ganz bestimmt abgegrenzt.

Indessen haben wir schon vor vierzehn Tagen genügend dargestellt, warum jene ministeriellen Beschuldigungen wahrheitswidrig sind. Dem christlich-nationalen Verbands bestätigen wir aber hier noch gern, daß er und sein Schutzheiliger Franz Behrens ihr redlich Teil dazu getan haben, dem Herrn Minister solche Meinung beizubringen. Wir haben auch volles Verständnis dafür, daß man sich als braver Untertan durch derlei Angebereien noch mehr in Empfehlung bringt und dann leichter und bequemer zu höheren Untertanenehren kommt. Wie sich's eben gebührt.

Im Anschluß an diesen Artikel unterbreiten wir heute unseren Lesern, nach dem Stenographischen Bericht, den vollen Wortlaut jener Ausführungen, die im preußischen Landtage am 24. Januar d. J. über den A. D. G. V. gemacht worden sind. Die Kollegen ersehen daraus, daß der Herr Minister tatsächlich in dem Sinne geredet hat, wie wir das schon nach vorläufigen Zeitungsberichten mitgeteilt haben. Unsere Antwort dazu haben wir sonach bereits vor vierzehn Tagen gegeben. Der Hauptvorstand des A. D. G. V. hat aber nicht ermanget, seinerseits dem Herrn Minister noch eine besondere Erklärung unmittelbar zuzustellen; den Wortlaut der letzteren haben wir dem Stenographischen Bericht nachgefügt.

Der hier wiedergegebene Stenographische Bericht soll als ein Dokument preußischer Regierungsweisheit aus dem Jahre des Heils 1914 den künftigen Geschlechtern unseres Berufs erhalten

werden. Wie schon die nächste Generation darüber urteilen wird, darüber kann kein Zweifel bestehen. Ein beträchtlicher Teil selbst der heute lebenden Generation steht dem Vorgange ja so fremd gegenüber, daß er sich darüber entweder ehrlich entrüstet oder dazu verständnislos oder lächelnd mit dem Kopfe schüttelt.

*

Die Zeit, in der wir jetzt leben, ist auf politische Hochspannung gerichtet. Die Feinde des sozialen Fortschritts toben teilweise wie Besessene, um der natürlich und organisch sich vollziehenden Entwicklung in Staat und Gesellschaft mit allen Machtmitteln entgegenzustemmen, es womöglich zu einem allgemeinen offenem Ausbruch der Volksleidenschaften zu treiben, damit man dann eine „sich rechtfertigende“ Gelegenheit findet, einmal — dreinzuschlagen und dann das alte absolutistische Regiment wieder aufzurichten, die freien Staatsbürger wieder zu demutsvollen Untertanen hinabzudrücken, und die Arbeitermassen im besonderen zu Heloten zu machen. Dieses Bestreben tritt heute allenthalben hervor, es zeigt sich beispielsweise sehr deutlich in dem wütigen Ruf nach dem sogenannten Arbeitswilligen- (das heißt Streikbrecher-) Schutz, in dem Schrei und der Hetze um ein Verbot des Streikpostenstehens, in den durch Polizei und Verwaltung schon geübten Verfolgungen der Gewerkschaften und in der Klassenjustiz unserer Strafgerichte. Leichte Vergehen, die früher mit 10 und 20 Mark gesühnt wurden, werden heute oftmals gleich mit der fünf- und zehnfach höheren Strafe geahndet, oder es wird sogar auf Gefängnis, möglichenfalls Zuchthausstrafe erkannt, indem man die Tat nach Paragraphen beurteilt, an die früher in solchen Fällen kein Mensch gedacht hat. Wir empfehlen unseren Lesern dringend, auf diese Umstände hin dauernd sich aus der politischen Arbeiterpresse zu unterrichten und auch die Reden nachzulesen, die über diese Themas gegenwärtig im Reichstage und in anderen deutschen Staatsparlamenten gehalten worden sind. Die Kollegen werden daraus ja am besten selbst zu beurteilen wissen, welche politischen Parteien das Recht und die Lebens- und Kulturbedingungen der Arbeiterschaft am besten verteidigen und welche Parteien da nur lau oder gar gegnerisch sich verhalten.

Die christlich-nationale Gärtnerzeitung hat es sich nicht verkneifen können, besonders zu unterstreichen, daß es sozialdemokratische Abgeordnete gewesen sind, die sich im preußischen Landtage der gerechten Sache des A. D. G. V. angenommen haben. Wir haben vor vierzehn Tagen schon gesagt, wir bedauerten es, daß die Redner anderer Parteien dazu geschwiegen haben. Was beweist denn nun aber diese Tatsache des Redens und des Schweigens? Beweist sie, daß die sozialdemokratische Partei eine Feindin der Arbeiterinteressen ist, und daß die anderen Parteien arbeiterfreundlich sind? Die Antwort möge in dem Falle ein jeder sich selbst geben. Wir sind der Ansicht, in manchen anderen Fällen würden wir nicht bloß ungerecht handeln, sondern wir würden der Arbeitersache auch unverzeihlich schaden, wollten wir unseren Lesern verschweigen, wie diese und jene politische Partei sich Arbeiterfragen gegenüber verhält. Wenn nun bei solchen Mitteilungen zum Beispiel über die sozialdemokratische Partei Rühmenswerteres zu sagen ist als über andere, — soll man dann die Anerkennung auf die anderen Parteien verteilen, die sich unrühmenswert bewiesen haben? — Ehre, dem Ehre gebührt!, ohne Rücksicht darauf, ob man sich dadurch irgendwo mißlieblich macht.

Wir fühlen uns nicht als Untertanen und begehren keine Gnadenbeweise für untertäniges, demutsvolles Wohlverhalten. Als freie Staatsbürger verlangen wir einfach Recht und Gerechtigkeit, — nichts mehr, nichts weniger! Die Zeit wird kommen, da auch von Regierungsstelle aus der Freie höher gewertet werden wird als der Knecht. An uns selbst liegt es zum großen Teile mit, diese Zeit heraufzuführen. „Alle vorurteilsfreien Beobachter“, so sagt Professor Dr. Herkner in seinem berühmten Buch über die Arbeiterfrage, „stimmen darin überein, daß für die Erziehung der Arbeiter zu selbständigen Männern und freien, gleichwertigen Bürgern nichts so viel geleistet hat als die Gewerkschaftsbewegung“.

Der A. D. G. V. darf die ihm vom preußischen Landwirt-

schaftsminister widerfahrene Behandlung mit Recht als eine Ehrenbezeigung buchen.

Wir neiden es den angeblich christlichen und angeblich nationalen Herrschaften nicht, wenn einer oder der andere aus ihren Reihen für würdig befunden werden sollte, da oder dort in einen Gärtnereiausschuß berufen oder für diesen mit ernannt zu werden. Gnadensonnenstrahlen ziemen nicht den Freien. Wir wollen — das sei nochmals betont — Recht und Gerechtigkeit. Und wir können warten, bis diese uns wird. Die Zeit wird kommen. Denn letzten Endes kann ohne diese Fundamente doch kein Staat dauernd seinen Bestand sichern.

O. Albrecht.

Freiheit.

Die Freiheit läßt sich nicht gewinnen,
Sie wird von außen nicht erstrebt,
Wenn nicht zuerst sie selbst tiefinnen
Im eigenen Busen dich belebt.
Willst du den Kampf, den großen, wagen,
So setz' zuerst dich selber ein:
Wer fremde Fesseln will zerschlagen,
Darf nicht sein eigener Sklave sein.

Nur reinen Herzen, reinen Händen
Gebührt der Dienst im Heiligtum;
Der Freiheit Werk rein zu vollenden,
Dies, deutsches Volk, dies sei dein Ruhm.
Die Lüge winkt, die Schmeichler locken,
Mit seiner Kette spielt der Knecht:
Du aber wandle unerschrocken,
Und deine Waffe sei das Recht!

Robert Prutz.

Der Allgemeine Deutsche Gärtner-Verein im preußischen Landtage.

Nachstehend geben wir unseren Lesern den Wortlaut des Stenographischen Berichts über die Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses, vom 24. Januar d. J., wieder, die sich auf die Stellungnahme des preußischen Landwirtschaftsministers — in Sachen der Gärtnereiausschüsse bei den Landwirtschaftskammern — beziehen.

Paul Hoffmann (Soz.-Dem.):

Am 28. Januar v. J. hat bekanntlich der Herr Landwirtschaftsminister ein Rundschreiben an die Landwirtschaftskammern erlassen, worin Gärtnereiausschüsse gefordert werden. Daraufhin hatte der Allgemeine Deutsche Gärtner-Verband, dem dieses zur Kenntnis gekommen ist, an den Herrn Minister folgendes Schreiben gerichtet. — Ich glaube diesen Briefwechsel mit Genehmigung des Herrn Präsidenten verlesen zu dürfen. Also am 10. Februar v. J. richtete der Gärtnerverband an den Herrn Minister folgendes Schreiben:

Der ergebenst Unterfertigte hat durch eine Veröffentlichung im Handelsblatt für den deutschen Gartenbau Berlin-Neukölln Kenntnis erlangt von dem Inhalt eines Runderlasses, den der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten unter dem 28. Januar d. J. an die preußischen Landwirtschaftskammern gerichtet hat. In diesem Erlasse wird die Errichtung von Gärtnereiausschüssen bei den Landwirtschaftskammern angeordnet, und in einer Nachschrift dazu wird gesagt, es sei eine Abschrift des Erlasses auch verschiedenen namentlich angeführten gärtnerischen Fachverbänden zur Kenntnis gegeben mit dem Ersuchen, den die Ausschüsse für Gärtnerei betreffenden Plänen ihre Unterstützung nach Möglichkeit zu gewähren und in diesem Sinne auch auf die provinziellen Unterverbände einzuwirken. Als Fachverband von Arbeitnehmern ist, wie dies aus besagter Nachschrift hervorgeht, nur der Deutsche nationale Gärtnerverband berücksichtigt worden. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Da nun aber in dem Erlaß auch davon die Rede ist, daß an der neuen Einrichtung geeignetenfalls auch Vertreter von Arbeitnehmern sich aktiv beteiligen sollen, so empfinden wir es umso mehr als eine parteiliche Zurücksetzung, daß dem Allgemeinen Deutschen Gärtner-Verein der Erlaß nicht zugestellt wurde (hört, hört! bei den Sozialdemokraten), als unserem Dafürhalten nach auch dem Herrn Minister bekannt sein dürfte, u. a. aus den reichsstatistischen Veröffentlichungen, sowie solchen im Reichsblatt, daß die Mitgliederzahl des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins sogar eine zehnfach stärkere ist (hört, hört! bei den Sozialdemokraten), wie die des Deutschen nationalen Gärtnerverbandes. Wir nehmen vorerst an, daß die bisherige Nichtberücksichtigung nur einem Versehen zuzuschreiben ist, und sind weiteren Entscheidungen des Herrn Ministers gegenwärtig.

Meine Herren, am 19. Mai hat nun eine Konferenz getagt, zu der die Vertreter des nationalen Gärtnervereins zugezogen waren. Den Allgemeinen Deutschen Gärtner-Verein, freie Gewerkschaft, hat man vollkommen, trotzdem er sich gemeldet hatte, unberücksichtigt gelassen. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten!) Am 10. Juni richtete der Gärtnerverein¹⁾ folgendes Schreiben an den Herrn Minister:²⁾

Der ergebenst Unterfertigte hat aus den Berichten der gärtnerischen Fachblätter davon Kenntnis erhalten, daß am 19. Mai d. J. von der Landwirtschaftskammer der Provinz Brandenburg eine Konferenz von Interessenten abgehalten worden ist, die sich mit der Frage der Errichtung eines Gärtnereiausschusses beschäftigt hat. Zu dieser Konferenz war von der Arbeitnehmerseite der Deutsche Gärtnerverband eingeladen worden. Der Allgemeine Deutsche Gärtner-Verein ist jedoch unberücksichtigt geblieben. Wir erlauben uns darauf aufmerksam zu machen, daß im Allgemeinen Deutschen Gärtner-Verein eine etwa zehnfach stärkere Anzahl von Berufsgenossen vereint ist als im Deutschen Gärtnerverband. Dieses Verhältnis ist für den Allgemeinen Deutschen Gärtner-Verein, insoweit die Provinz Brandenburg in Frage kommt, noch günstiger. Der Allgemeine Deutsche Gärtner-Verein zählte am Jahreschluß in seiner Verwaltungsstelle Groß-Berlin 1514 Mitglieder, der Deutsche Gärtnerverband zu jener Zeit in seiner Verwaltung Brandenburg (Gau) nur 139 Mitglieder.³⁾ (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten!)

Meine Herren, während also die freie Gewerkschaft der Gärtnereiarbeiter eine Mitgliederzahl von 1500 aufwies, zählte der nationale Verein nur 139 Mitglieder. Das Fachurteil dieses Vereins wurde von der Landwirtschaftskammer gehört, das der freien Gewerkschaft aber nicht. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten!)

Meine Herren, am 13. Juni antwortete die Landwirtschaftskammer in folgendem Schreiben:

Berlin, den 13. Juni 1913.

Betrifft Gärtnereiausschuß!

Die Einladung zu der von uns einberufenen Besprechung am 19. Mai d. J. wegen Errichtung eines besonderen Ausschusses für die Gärtnerei im Anschluß an die Landwirtschaftskammer an den Verband deutscher Privatgärtner und den Deutsch-nationalen Gärtnerverband ist erfolgt, weil diese Verbände sich mit einer gemeinsamen Eingabe, die ihre Wünsche hinsichtlich des zu bildenden Ausschusses enthielten, an den Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten gewandt hatten. Daraufhin hat der Herr Minister der Landwirtschaftskammer anheimgestellt, die Wünsche dieser beiden Verbände tunlichst zu berücksichtigen. Um den beiden daher Gelegenheit zu geben, ihre Wünsche persönlich vorzutragen, erfolgte die Einladung. Der Allgemeine Deutsche Gärtner-Verein tritt jedoch erst jetzt, nachdem die Besprechung stattgefunden hat, in dieser Angelegenheit zum erstenmal an uns heran. Es lag daher bis jetzt kein Anlaß vor, den Verband zu der Besprechung im Mai einzuladen.⁴⁾

(Abgeordneter Adolf Hoffmann: Das hat die Kammer geschrieben, der Minister hat gar nicht geantwortet!)

— Jawohl, die Kammer!

Am 21. Juni ist nun nochmals ein Schreiben auf das Schreiben vom 13. Juni, in dem die Kammer mitgeteilt hatte, daß eine diesbezügliche Mitteilung vom Gärtnerverband gar nicht vorläge, erfolgt. Die Verwaltung des Gärtnervereins hat darauf der Landwirtschaftskammer folgendermaßen geantwortet:

Auf das Schreiben vom 13. Juni 1913.

Der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg gestattet sich der unterzeichnete Verein folgendes ergebenst vorzutragen.

Wir haben uns bereits am 13. Februar cr. in einer Eingabe an den Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten gewandt (hört, hört! bei den Sozialdemokraten!) und in dieser Eingabe um entsprechende Berücksichtigung bei den zu errichtenden Gärtnereiausschüssen gebeten. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten!) Unter dem 13. Juni cr. haben wir dann nochmals an diese vorgenannte Eingabe erinnert. Der Allgemeine Deutsche Gärtner-Verein nimmt für sich in Anspruch, die in Frage kommende Berufsangelegenheit mit mindestens der gleichen Aufmerksamkeit im Rahmen seiner Tätigkeit zu behandeln wie der Deutsche Gärtnerverband dies möglichenfalls tun wird. Der Allgemeine Deutsche Gärtner-Verein ist dazu

¹⁾ Das heißt die Ortsverwaltung Groß-Berlin des A. D. G. V. Die Red.

²⁾ Nicht an den Minister, sondern an die Landwirtschaftskammer der Provinz Brandenburg. (Dem Herrn Abgeordneten ist insofern beim Vorlesen ein kleines Versehen passiert, das aber bedeutungslos ist.) Die Red.

³⁾ Der Schlußsatz dieses Anschreibens lautet: „Wir richten die höfliche Anfrage an die Landwirtschaftskammer, warum der A. D. G. V. übergangen ist und bitten um eine diesbezügliche Nachricht.“ Die Red.

⁴⁾ Der Schlußteil dieses Antwortschreibens lautet: „Sofern der Verein jedoch, nachdem die erste Besprechung stattgefunden hat, Wert darauf legt, an den weiteren Verhandlungen teilzunehmen, geben wir ergebenst anheim, sich nach dem Muster der beiden anderen Verbände, dieserhalb ebenfalls unmittelbar an den Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu wenden.“ Die Red.

aber in erhöhtem Maße in der Lage, weil seine Mitgliederzahl in der Provinz Brandenburg eine zehnfach stärkere ist als die des Deutschen Gärtnerverbandes.⁵⁾

Meine Herren, ich habe hier vorgetragen, daß von der Landwirtschaftskammer am 13. Juni mitgeteilt wurde, daß diesbezügliche Wünsche an den Herrn Minister gar nicht ergangen seien. Daraufhin hat nun auch am 13. Juni die Verwaltung des Gärtnervereins⁶⁾ an den Herrn Minister folgendes Schreiben gerichtet:

Der ergebenst Unterfertigte wendete sich bereits in einer Eingabe vom 10. Februar d. J. in Sachen des Runderlasses an die Landwirtschaftskammer, betreffend die Errichtung von Gartenbauausschüssen. Wir erlauben uns heute nochmals höflichst, an diese Eingabe zu erinnern, mit der ergebenen Bitte, uns Auskunft geben zu wollen, warum als Arbeitnehmerfachverband nur der Deutsche nationale Gärtnerverband aufgefordert worden ist, sich für die Einrichtung zu bemühen und eventuell durch Vertreter sich an den betreffenden Ausschüssen zu beteiligen. Der Allgemeine Deutsche Gärtner-Verein nimmt für sich in Anspruch, die in Frage kommenden Berufsangelegenheiten mit mindestens der gleichen Aufmerksamkeit im Rahmen seiner Tätigkeit zu behandeln wie der Deutsche Gärtnerverband das tun wird. Der Allgemeine Deutsche Gärtner-Verband ist dabei aber auch bemüht . . . usw., da er eine Mitgliedschaft von 6950 Personen hat, hingegen der Gesamtsverband, der nationale Gärtnerverband nur eine Zahl von 819 aufweist.⁷⁾ (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten!)

Meine Herren, es soll heute noch der Herr Minister auf dieses Schreiben antworten und, ich habe es vorhin bereits gesagt, vielleicht ist der Minister auch so freundlich und erteilt uns jetzt auch eine Antwort, wo es sich um die Interessen der Arbeiterschaft handelt. Meine Herren, Sie haben ja lange über Ihre Interessen verhandelt, wenn es sich darum gehandelt hat, Ihre Interessen, Ihre Rechte wahrzunehmen, um der Arbeiterschaft neue Lasten aufzuerlegen.

Nun gestatten Sie mir noch eine kleine Notiz zur Verlesung zu bringen. Die Besitzer deutscher Baumschulen haben einen Bundestag in Breslau abgehalten, auf dem über die Frage der Gärtnereiausschüsse verhandelt worden ist. Der Referent Jungklausen sagte folgendes:

Wo Arbeitnehmerbeisitzer vorgesehen werden, könne es passieren, daß Sozialisten in die Ausschüsse gelangten. Das sei bedauerlich. Man werde da aber die Anträge der Arbeiter doch niederstimmen, deshalb sei es zwecklos, überhaupt Arbeitnehmerbeisitzer einzurichten.

Da ist also klipp und klar ausgesprochen worden: die Interessen mögen noch so berechtigt sein, insofern die Wünsche, die vorgetragen werden, von der Arbeiterschaft ausgehen, ist es selbstverständlich, daß sie niederzustimmen sind. Der Herr sagt aber noch folgendes:

Die Gärtner müßten immer wiederholen, landwirtschaftliche Betriebe innezuhaben, dann komme man um die Gewerbesteuer u. dgl. herum.

Meine Herren, so redet ein Ökonomierat, so redet ein Mitglied des Landesökonomikollegiums. In dem Sinne wahr man die nationalen Interessen, und selbstverständlich immer in dem Sinne: alles für das teure Vaterland. (Bravo! bei den Sozialdemokraten!)

Dr. Freiherr v. Schorlemer, Landwirtschaftsminister:

Es ist damals dieser Erlaß von mir auch verschiedenen Gartenbauvereinen mitgeteilt worden. Einmal zu dem Zwecke, um die in Aussicht genommenen Einrichtungen möglichst weiten Kreisen bekannt zu geben; und dann auch deshalb, weil in gärtnerischen Kreisen sich vielfach der Wunsch geltend machte, eigene Gartenbaukammern zu errichten und den Gemüse- und Gartenbaubetrieb unabhängig von den Landwirtschaftskammern zu organisieren. Ich glaube, daß ich richtig gehandelt habe, diesen Bestrebungen entgegenzutreten; (sehr richtig! rechts!) denn das würde eine Zersplitterung der Kräfte und eine Teilung des landwirtschaftlichen Betriebes auch in der Vertretung seiner Interessen zweifellos hervorgerufen haben. (Sehr richtig! rechts!) Ich will gar nicht leugnen, sondern hier ganz offen eingestehen, daß diese meine Entschliebung auch mitbeeinflusst worden ist dadurch, daß ein großer gärtnerischer Verband sich offen unter sozialdemokratische Leitung gestellt hat. (Hört, hört! rechts!) Das ist auch der Grund gewesen, weshalb

⁵⁾ Der Schlußsatz dieses Anschreibens lautet: „Im Interesse des Berufes, sowie auch vom Standpunkt der Unparteilichkeit der Landwirtschaftskammer hoffen wir darum, in Zukunft berücksichtigt zu werden.“ Die Red.

⁶⁾ Das heißt: nun wieder die Hauptverwaltung des A. D. G. V. Die Red.

⁷⁾ Dieser letzte, hier gekürzte Satz lautet im Original wörtlich: „Der A. D. G. V. ist dazu aber in erhöhtem Maße in der Lage, da seine Mitgliedschaft eine erheblich größere ist; laut Ausweis seiner Bücher hatte der A. D. G. V. im Jahresdurchschnitt 1912: 6950 Mitglieder, während der D. G. V., nach seinen eigenen Angaben, in demselben Jahre nur 819 Mitglieder zählte.“ — Dazu noch folgender Schlußsatz: „Es liegt uns fern, uns etwa aufdrängen zu wollen, umso fern, als die angeordneten Gärtnereiausschüsse besonders in Organisation und Verwaltung ganz und gar nicht unseren Wünschen entsprechen. Aber wir meinen doch, vom regierungssittigen Standpunkt der Unparteilichkeit erwarten zu sollen, daß dem A. D. G. V. dasselbe Recht eingeräumt wird, das sogar einem weit unbedeutenderen Verbände eingeräumt worden ist.“ Die Red.

ich bei meinen Mitteilungen diesen gärtnerischen Verband nicht mit berücksichtigen konnte. (Sehr richtig! rechts! — Hört, hört! bei den Sozialdemokraten!) Ich stehe — die Herren Sozialdemokraten werden das wahrscheinlich als rückständig bezeichnen — auch heute noch auf dem Standpunkt, daß die Förderung sozialdemokratischer Interessen direkt den Staatsinteressen zuwiderläuft. (Sehr richtig! rechts!) Ich kann aus diesem Grunde als Landwirtschaftsminister einen wirtschaftlichen Verein nicht unterstützen, welcher gleichzeitig sozialdemokratische Ziele verfolgt. Ich werde an diesem Standpunkt festhalten und werde aus diesem Grunde auch davon absehen, die letzte nicht sehr freundlich gehaltene Eingabe des Deutschen Gärtnerverbandes zu beantworten.

Otto Braun (Soz.-Dem.):

Meine Herren, noch einige Worte zu der Stellungnahme des Herrn Ministers. Ich muß mein Bedauern darüber aussprechen, daß der Herr Minister gegenüber den Ausführungen meines Fraktionskollegen Hoffmann über die Beteiligung der Arbeitnehmerorganisationen an den Gärtnereiausschüssen bei den Landwirtschaftskammern einen, wie er selbst sagte, so rückständigen Standpunkt einnimmt. Ich halte diesen Standpunkt nicht nur für rückständig, sondern für kurzichtig und schädlich für den Gemüse- und Obstbau, überhaupt der ganzen gärtnerischen Produktion.

Nach der Verordnung des Herrn Ministers besteht die Aufgabe dieser Ausschüsse, deren Einsetzung der Herr Minister bei den Landwirtschaftskammern angeregt hat, darin, daß sie alle Einrichtungen zur fachlichen Ausbildung der Angehörigen des Gärtnerstandes, die Vermittlung von gelerntem Arbeitspersonal usw. zu ihrem Aufgabenkreis rechnen sollen, und es heißt dann wörtlich weiter:

Die Ausschüsse sollen den gesamten Interessen jeglicher Art von Gärtnerei und der darin tätigen Personen zu dienen berufen sein, und weiter steht in der Verordnung:

zu diesen Gärtnereiausschüssen sollen insbesondere solche Leute berufen werden, die sich des Vertrauens ihrer Berufsgenossen erfreuen, (hört, hört! bei den Sozialdemokraten!)

und es sollen dazu zugezogen werden „nicht nur Vertreter der Arbeitgeber, sondern auch Vertreter der Arbeitnehmer“. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten!) Nun, meine Herren, wenn daraufhin eine politisch neutrale, rein wirtschaftliche Organisation, die sich lediglich die Förderung der Berufsinteressen der Vereinsangehörigen zur Aufgabe gestellt hat, eines Vereins, der eine große Zahl der Arbeitnehmer des Berufes in sich schließt, sich an den Herrn Minister mit der Bitte wendet, auch ihre Vorschläge für die Ausschüsse zu berücksichtigen, dann kann sie doch mindestens das eine verlangen, daß ihr der Minister auf ihre Anfrage eine Antwort gibt. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten!) Der Herr Minister mag sich dieser Organisation gegenüber stellen, wie er will, er mag das Verlangen der Organisation für unberechtigt erklären, aber er hat doch jedenfalls der Organisation auf ihr Ansuchen eine Antwort zu geben. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten!)

Meine Herren, wie liegt denn die Sache? Die Organisation wandte sich an die Landwirtschaftskammer von Brandenburg, und diese schreibt ihr: ja, wir konnten Sie nicht zuziehen, weil Sie sich nicht rechtzeitig an den Herrn Landwirtschaftsminister gewandt haben. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten!) Darauf schrieb die Organisation: wir haben uns ja an den Minister gewandt, haben aber keine Antwort bekommen. — Sie schreibt also noch einmal an den Landwirtschaftsminister, um diesem Mangel, den die Landwirtschaftskammer hervorgehoben hatte, abzuwehren. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten!) Der Landwirtschaftsminister gab wieder keine Antwort. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten!) Nun hat der Herr Minister hier heute erklärt, er hätte dieser Vereinigung deswegen keine Antwort gegeben, weil sie unter der Leitung der sozialdemokratischen Partei — also der stärksten Partei des Landes — stände. Meine Herren, wenn das so richtig wäre, wie es tatsächlich falsch ist, dann wäre auch selbst diese Stellungnahme auf das schärfste zu verurteilen. (Sehr wahr! und Zurufe bei den Sozialdemokraten!) — Ja, ganz richtig. Meine Herren, solange man die Angehörigen der stärksten Partei des Landes zu den Steuern heranzieht, (sehr wahr! bei den Sozialdemokraten!) solange man sie für gut genug hält, ihren Staatssäckel füllen zu helfen, solange man sie zum Heeresdienst heranzieht und als Soldaten zur Verteidigung des Vaterlandes einstellt, und solange man sie sonst bei jeder Gelegenheit, wo es sich darum handelt, Pflichten dem Staate gegenüber zu erfüllen, findet, (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten!) solange haben wir auch zu verlangen, daß sie als gleichberechtigte Staatsbürger von der Regierung behandelt werden. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten! — Abgeordneter Adolf Hoffmann zum Minister: Ihr Gehalt müssen sie auch mit bezahlen! — Heiterkeit!). Der Herr Landwirtschaftsminister meinte, es liege im Staatsinteresse, eine solche Stellungnahme gegen eine so große Gruppe von Staatsbürgern einzunehmen, und er glaube, das Staatsinteresse werde gefährdet, wenn man eben Vertreter einer — seiner irrthümlichen Auffassung nach

-- zu dieser Partei gehörigen Gruppe zu diesen Ausschüssen heranzöge. Nein, meine Herren, wenn man allerdings das Staatsinteresse mit dem Profitinteresse der Besitzenden verwechselt, dann mag es stimmen; wenn man aber unter Staatsinteresse das Interesse der Allgemeinheit, aller Staatsbürger, d. h. der Staatsbürger in allen Berufsgruppen und in allen Ständen, versteht, dann verstoßt eher das Verhalten des Herrn Landwirtschaftsministers gegen das Staatsinteresse. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten!) Meine Herren, im Staatsinteresse soll es z. B. liegen, die Gärtnereibesitzer heranzuziehen, die, wie mein Fraktionskollege Hoffmann zutreffend ausführte, auf ihrer Tagung ganz offen erklärt haben: wir wollen uns an diesen Gärtnereiausschüssen der Landwirtschaftskammern beteiligen, denn dadurch schaffen wir für unseren Betrieb mehr und mehr das Kriterium eines landwirtschaftlichen Betriebes und können auf diese Weise einmal unsere Arbeiter den Schutzbestimmungen der Gewerbeordnung entziehen; (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten!) Weiter können wir uns vor allen Dingen auch vor der Gewerbesteuer drücken. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten!) Also, im Staatsinteresse liegt es, derartige Steuerdrückeberger an den Geschäften dieser Ausschüsse zu beteiligen, es liegt aber nach der Ansicht des Herrn Ministers nicht im Staatsinteresse, die großen Arbeitermassen, die in diesem Gewerbe tätig sind und nach Kräften dafür sorgen, dieses Gewerbe zu fördern, gleichfalls zu diesen Ausschüssen heranzuziehen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten!) Meine Herren, wenn die Regierung selbst bei solchen Fragen, die doch wahrlich nicht politischer Natur sind — diese Ausschüsse haben doch gar keine politische Aufgaben; ganz richtig hat ja der Herr Landwirtschaftsminister ausgeführt, daß ihre Aufgaben vorwiegend auf fachtechnischem und wirtschaftlichen Gebiete liegen —, schon glaubt, mit einer gewissen Rotscheu vorgehen zu müssen, (sehr gut! bei den Sozialdemokraten!) so kann das im Interesse dieses Zweiges der Volkswirtschaft nur auf das tiefste bedauert werden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten!) Es wäre wirklich erwünscht, daß sich der Minister ein Beispiel vielleicht an den Regierungen der Staaten nähme, deren Gemüse- und Obstbau uns heute so gepriesen wurde und die in dieser Rotscheu nicht mehr befangen sind. Herr Dr. Varenhorst — entschuldigen Sie, daß ich Sie geweckt habe — hat ja erst heute vormittag auseinandergesetzt, was wir von Holland in Bezug auf die Förderung des Gemüse- und Obstbaues lernen können. Ich möchte dem Herrn Minister sagen, daß er auch in Bezug auf die Haltung der Regierung von Holland auf diesem Gebiete etwas lernen kann. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten!) In Holland verschmäht es selbst nicht die Königin, den Führer der sozialdemokratischen Partei, die er glaubt zu derartigen wirtschaftlichen Ausschüssen nicht heranzuziehen zu können, zu sich zu laden, sich mit ihm zu beraten und ihn zu bitten, die Bildung des Ministeriums zu übernehmen. In Dänemark ist dasselbe der Fall. — Um keinen Irrtum aufkommen zu lassen: ich wünsche nicht, daß es in Preußen auch dazu kommt, aber ich hielt mich doch für berechtigt, einmal darauf hinzuweisen, wie man die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse eines Landes fördern, und zwar sehr gut dadurch fördern kann — Herr Varenhorst hat uns ja heute auseinandergesetzt, wie wirkungsvoll das in Holland geschieht —, daß man eben auch die Sozialdemokraten als gleichberechtigte Staatsbürger ansieht und mit ihnen entsprechend zusammenarbeitet. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten!) Das Gleiche gilt übrigens — wir brauchen gar nicht in das Ausland zu gehen — von einer Reihe süddeutscher Staaten, wo man sich auch längst von dieser altpreußischen Rotscheu abgewendet hat und nun sieht, daß man die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse doch besser gestaltet und fördert, wenn man alle Gruppen der Staatsbürger, alle diejenigen Personen, die am Gedeihen und an der Förderung der Volkswirtschaft mitarbeiten — und das sind vorwiegend die Arbeiter —, auch so behandelt, wie sie es als Staatsbürger und als wichtiger Faktor in unserem Wirtschaftsleben zu beanspruchen haben. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten!)

Dr. Freiherr v. Schorlemer, Landwirtschaftsminister:

Ich möchte noch ein kurzes Wort erwidern auf die letzten Ausführungen des Abgeordneten Braun. In tatsächlicher Beziehung möchte ich feststellen, daß auch der Verband der deutschen Gärtnergehilfen eine Antwort von dem Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten erhalten hat; die weitere Korrespondenz ist zunächst mit der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg geführt worden, als dann nochmals an mich das Ersuchen gerichtet worden ist, eine Antwort zu geben, habe ich diesem Ersuchen nicht stattgegeben, weil der Verband bereits darüber unterrichtet war, daß von seiner Zuziehung zu dem Gartenbauausschuß der Landwirtschaftskammer keine Rede sein konnte. Die Ausführungen, die in politischer und staatsrechtlicher Hinsicht und unter Bezugnahme auf die Zustände und Begebenheiten in anderen Staaten außerhalb und innerhalb Deutschlands gemacht worden sind, kann ich wohl mit dem Hinweis für mich als erledigt ansehen, daß wir uns hier in Preußen befinden, (sehr wahr! bei den Sozialdemokraten!) und daß wir unser Verhalten nach unseren und nicht nach den Grundsätzen anderer Staaten einzurichten haben.

(Sehr richtig! rechts — Zurück bei den Sozialdemokraten: Sehr bequem!) Und diese Grundsätze bleiben, wie ich vorhin betont habe, dieselben; ich glaube, daß ich sie jetzt nicht nochmals zu wiederholen brauche. Aber auf eins möchte ich dabei doch hinweisen. Hätte ich es unternommen, den Wünschen des zweifellos sozialdemokratischen Gärtnereihilfenverbandes stattzugeben, dann würde die Wirkung doch jedenfalls eine negative gewesen sein; dann darüber kann doch erfreulicherweise kein Zweifel obwalten: sowohl die Landwirtschaftskammern wie auch die sonstigen landwirtschaftlichen Vereine sehen von einem Zusammenarbeiten mit sozialdemokratischen Verbänden in Vertretung ihrer Interessen ab. (Bravo! rechts — Abgeordneter Adolf Hoffmann: Sie werden sich auch noch daran gewöhnen müssen, wie Sie sich hier auch daran gewöhnen mußten!) Ich habe die Landwirtschaftskammern ausdrücklich darauf hingewiesen, daß zu den Gartenbauausschüssen nicht allein die Arbeitgeber, sondern auch Vertreter der Arbeitnehmer zuzuziehen wären, und ich hoffe, daß die Landwirtschaftskammern auch dieser meiner Aufforderung entsprechen werden. Es gibt — Gott sei Dank! — in Preußen und Deutschland noch Tausende von ländlichen Gärtnereihilfen, die nicht daran denken, der sozialdemokratischen Organisation beizutreten. (Bravo! rechts — Abgeordneter Hirsch (Berlin): Nach dieser Rede treten noch einige bei!)

Haenisch (Soz.-Dem.):

Meine Herren, dann darf ich, da ich nun mal das Wort habe, in zwei Sätzen noch eingehen auf die eben gemachten Ausführungen des Herrn Landwirtschaftsministers. Er sagte sehr von oben herab, daß man in Preußen nicht daran denke, sich irgendwie mit sozialdemokratischen Organisationen einzulassen. Ich erwidere darauf, daß der Gärtnerverein, den die Regierung keiner Antwort gewürdigt hat, keine sozialdemokratische, sondern eine gewerkschaftliche Organisation ist, und man sollte eigentlich annehmen können, daß der Unterschied zwischen den politischen Organisationen der Sozialdemokratie und den rein gewerkschaftlichen wirtschaftlichen Interessenverbänden auch den Herren von der Regierungsbank nicht ganz unbekannt ist. Aber selbst angenommen, es handelte sich um sozialdemokratische Organisationen, so darf ich die Herren von der Regierung doch darum bitten, sich nicht allzu sehr aufs hohe Pferd zu setzen und mit dem Worte „niemals“ ein wenig vorsichtiger zu sein. Die Herren haben sich auch hier im Dreiklassenparlament daran gewöhnen müssen, ob sie nun wollten oder nicht, mit sozialdemokratischen Organisationen zu verhandeln, und wie sie bisher mit 6 sozialdemokratischen Abgeordneten hier haben auskommen müssen, so werden sie sich wohl oder übel daran gewöhnen müssen, in Zukunft mit 10 und hoffentlich bald auch mit noch viel mehr sozialdemokratischen Abgeordneten hier fertig zu werden. Also dieses schöne Wort „niemals“, meine Herren, mit dem Gebrauch dieses Wortes sollten Sie doch lieber ein wenig vorsichtiger sein; übrigens hätten Sie z. B. ohne die Hilfe der Sozialdemokraten schon im vorigen Landtage ein sehr wichtiges Gesetz, das Feuerbestattungsgesetz, nicht durchbringen können. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten — Heiterkeit.)

* * *

Der Hauptvorstand des A. D. G. V. hat nach erlangter Kenntnis des vorstehenden Berichts dem Herrn Landwirtschaftsminister folgende Erklärung zugehen lassen:

„ Ew. Exzellenz

beehrt sich der ergebenst Unterfertigte höflichst das Folgende vorzutragen.

In der Sitzung des Hauses der Abgeordneten, am 24. Januar 1914, ist die Angelegenheit der Gärtnereiausschüsse bei den Landwirtschaftskammern zur Sprache gekommen. Ew. Exzellenz gaben (laut dem uns vorliegenden stenographischen Bericht) bei dieser Gelegenheit folgende Erklärung ab:

I. *)

II. **)

Gegenüber den mit Ziffer I angezeichneten Ausführungen sind wir erstaunt und verwundert, und wir verstehen nicht, wie der Herr Minister zu solchen Beschuldigungen kommen konnte.

Der A. D. G. V. hat sich weder jemals „offen unter sozialdemokratischer Leitung gestellt“, noch „verfolgt er gleichzeitig sozialdemokratische Ziele“, und er muß es entschieden zurückweisen, wenn er beschuldigt wird, ein „zweifellos sozialdemokratischer Gärtnereihilfenverband“ zu sein. Wir erheben im Namen unseres Verbandes gegen diese Äußerungen des Herrn Ministers entschieden Einspruch.

Der A. D. G. V. ist ein freigewerkschaftlicher Berufsverband, dessen Aufgaben, Zweck und Ziele durch sein Statut klar, bestimmt und zutreffend bezeichnet werden. Wären diese so, wie der Herr Minister sich erlaube, sie zu bezeichnen, und würden diese irgendwie mit sozialdemokratischen Parteibestrebungen verquickt, so

*) Hier ist zitiert, was der Herr Minister an Beschuldigungen bezüglich „unter soz.-dem. Leitung“ usw. vorgebracht hat. Die Red.

**) Hier ist die Stelle zitiert, wo der Herr Minister behauptet, der A. D. G. V. habe doch eine Antwort erhalten. Die Red.

würde der A. D. G. V. nach dem Reichsvereinsgesetz längst als politischer Verein behandelt worden sein.

Sollte der Herr Minister seine Beschuldigungen aber etwa darauf gründen, daß der A. D. G. V., ohne Rücksicht auf das politische Glaubensbekenntnis und ohne Rücksicht auf die politische Parteizugehörigkeit des einzelnen Berufsangehörigen, auch solche Berufsgenossen als Mitglieder aufnimmt und mit leitenden Ämtern betraut, die in ihrer Eigenschaft als Staatsbürger der sozialdem. Partei angehören, so wäre es uns unverständlich, wie der Herr Minister aus diesen Umständen zu den gezogenen Schlußfolgerungen kommen konnte, sientemalen die in Frage kommenden Berufsgenossen ihren politischen Bestrebungen innerhalb des Berufsverbandes keinen Ausdruck zu geben pflegen und dazu auch keine Gelegenheit bekommen.

Allerdings lehnt es unser Verband ab, sich etwa ein sogenanntes nationales oder ähnliches Mäntelchen umzuhängen, um sich damit nach irgend welcher Stelle hin in besondere Empfehlung zu bringen. Er lehnt dieses ab, weil ja hinlänglich und liberal bekannt ist, daß derlei Äußerlichkeiten gewöhnlich als Mittel benutzt werden, um damit höchst eigensüchtige Geschäfte zu machen, sich auf Kosten anderer, die solche Mittel verschmähen, weil sie einfach nicht zu der vertretenen Sache gehören, vorzudrängen und für sich Sondervorteile zu erlangen.

Der A. D. G. V. beansprucht in Fragen wie Gärtnereiausschüsse und ähnlichen keine Gnadenbeweise und Wohlwollen, sondern nur Recht und Gerechtigkeit. Wird ihm letzteres versagt, so weiß er sich auch damit abzufinden. —

Zu den hier mit Ziffer II angezeichneten Auslassungen haben wir zu entgegnen, daß wir als Einreicher der in Frage kommenden Eingaben bis zum heutigen Tage noch keinerlei Antwort vom Landwirtschaftsministerium erhalten haben, auch auf die erste Eingabe nicht, die nach der obigen Darstellung uns beantwortet worden sein soll, wir also vom Herrn Minister oder in dessen Auftrage nicht davon unterrichtet worden sind, daß von einer Zuziehung keine Rede sein konnte.“

Keine Staatsverfassung ist unabänderlich; es ist in ihrer Natur, daß sie sich alle ändern. Eine schlechte, die gegen den notwendigen Endzweck aller Staatsverbindungen streitet, muß abgeändert werden; eine gute, die ihn befördert, ändert sich von selbst ab. Die Klausel im gesellschaftlichen Vertrag, daß er unabänderlich sein solle, wäre mithin der härteste Widerspruch gegen den Geist der Menschheit. Ich verspreche an dieser Staatsverfassung nie etwas zu ändern, heißt: ich verspreche, kein Mensch zu sein, noch zu dulden, daß, soweit ich reichen kann, irgendeiner ein Mensch sei; ich begnüge mich mit dem Rang eines geschulten Tieres . . . Nein, Mensch, das dardest du nicht versprechen. Du hast das Recht nicht, auf deine Menschheit Verzicht zu tun. Dein Versprechen ist rechtswidrig, mithin rechtsunkräftig.

Johann Gottlieb Fichte (wäitand königlich preußischer Staatsprofessor an der Universität Berlin, gestorben vor hundert Jahren am 29. Januar 1814).

Die Tarifverträge in Deutschland im Jahre 1912.

Soeben hat die Abteilung für Arbeiterstatistik im Kaiserlich-Statistischen Amt in einem Sonderhefte die Zusammenstellung der Tarifverträge im Deutschen Reiche am Ende des Jahres 1912 veröffentlicht. Eine fleißige Arbeit! Es ist die erste vollständige Bestandsstatistik der in Deutschland geltenden Arbeitsverträge, d. h. zum ersten Male wurden nicht nur die im Berichtsjahr in Kraft getretenen Tarifverträge, sondern sämtliche, an dem betreffenden Stichtage (diesmal am 31. Dezember 1912) in Geltung befindliche Tarifverträge in Deutschland ihrem Umfange, wie Gesamthöhe nach zur Darstellung gebracht.

An der Spitze der Arbeit steht das Eingeständnis, daß ohne Mithilfe der Gewerkschaftsorganisationen das Werk nicht hätte geschaffen werden können. Man darf wohl getrost hinzufügen, daß die ganze Arbeiterstatistik in Deutschland heute ohne die wirksame Unterstützung der Arbeiterverbände einfach unmöglich wäre. „Dies Ergebnis“, so heißt es in der amtlichen Drucksache, „wäre nicht zu erreichen gewesen, wenn die freiwillige, eifrige Arbeit, der das Material liefernden Stelle, insbesondere der Arbeitnehmerverbände, welche mit Sorgfalt und dankenswerter Weise die Aufstellung und Sammlung der Unterlagen der Statistik trotz der damit verbundenen Müheverwaltung durchgeführt haben.“

Aber es hätte dieses glänzenden Zeugnisses, womit übrigens die wertvolle Arbeit des Statistischen Amtes in keiner Weise kleinert wird, nicht bedurft. Aus dem Werke selbst geht deutlich genug hervor, welch reges Interesse die Arbeiterverbände an der Aufstellung der Statistik genommen. Wurden doch von dieser Seite für die vorliegende Bestandsstatistik über 12 437 Tarifverträge als Bestand am Ende des Jahres 1912 gemeldet, während von den Organisationen der Unternehmer nur für 836 Tarifverträge das Material einging.

Nach sehr eingehender Arbeit, Vergleichen, Rückfragen, Ergänzungen, kommt das Statistische Amt zu der Feststellung, daß am 31. Dezember 1912 12 437 Tarifverträge in 208 307 Betrieben mit 1 990 579 überhaupt beschäftigten Personen bestanden. Demnach arbeiten in Deutschland zurzeit sicher zwei Millionen Arbeiter und Angestellte unter tariflichen Vertragsbedingungen. Bei unbefangener Würdigung dieses Ergebnisses, zusammen mit dem vorläufigen Resultat der Streikstatistik von 1913, wonach die Aussperrungen der Unternehmer die Streiks bereits überwiegen, muß sich einem jeden die Überzeugung aufdrängen, daß die deutschen Gewerkschaften, weit davon entfernt, „Nur“-Streikvereine zu sein, vielmehr einen gewaltigen Faktor des gewerblichen Friedens darstellen.

Mit der Sammlung der im Deutschen Reich bestehenden Arbeits-Tarifverträge wurde im Jahre 1903 begonnen. Im Jahre 1905 wurde eine zweite Erhebung vorgenommen. Diese waren naturgemäß noch unvollständig. Seit dem Jahre 1907 ist eine regelmäßige Berichterstattung über die Tarifverträge eingerichtet, die Erhebungsformulare sind vervollkommen.

Die Entwicklung der Tarifverträge in den letzten sechs Jahren wird in einer Tabelle gezeigt, aus der wir nur folgende Ziffern hervorheben möchten: Ende 1907 waren erst 5324 Tarifverträge vorhanden für 111 050 Betriebe und 974 564 Personen. Der Vergleich mit den eben angeführten Ziffern von 1912 zeigt eine hoch erfreuliche Entwicklung. Zu den Zahlen von 1912 ist allerdings noch zu bemerken: Beseitigt man durch Zusammenziehung zu Tarifgemeinschaften die mehrfachen Zählungen — für das Jahr 1912 ist es auf das Genaueste geschehen —, so wurden am 31. Dezember 1912 die Arbeitsbedingungen von 1 574 285 Personen in 159 930 Betrieben durch 10 739 Tarifgemeinschaften geregelt. Die am 31. Dezember 1912 vorhandenen Tarifverträge nach Gewerbegruppen eingeteilt, ergibt folgendes Bild: An der Spitze steht das Baugewerbe mit 23 Prozent aller Tarife. Ihm folgen die Industrie der Nahrungs- und Genußmittel mit 20,2 Prozent, Metallverarbeitung, Industrie der Maschinen usw. mit 12 Prozent, Holzindustrie mit 11,8 Prozent. Dann geht es in weitem Abstand bis zum Bergbau mit 0,0 Prozent. Die allgewaltigen Zechenbarone sind noch die unumschränkten Gebieter über „ihre“ Arbeiter. Nach der Zahl der beschäftigten Personen gerechnet, bleibt das Baugewerbe an der Spitze mit 37,9 Prozent. An die zweite Stelle rückt aber die Metallindustrie mit 12,6 Prozent, während die Nahrungsmittel-Industrie mit 7,6 Prozent an die fünfte Stelle kommt.

Eine weitere Tabelle bringt einen Vergleich der Tarifverträge mit der gewerblichen Berufsstatistik vom 12. Juni 1907. Danach ist am stärksten das polygraphische Gewerbe tariflich gebunden; die Zahl der von Tarifverträgen erfaßten Arbeiter beträgt in diesem Gewerbe etwa die Hälfte, (50,8 %) der überhaupt beschäftigten Arbeiter. Dann folgt das Baugewerbe mit 46,8 Prozent, die Holzindustrie mit 29,5 Prozent, Bekleidung mit 26,2 Prozent, Lederindustrie mit 22,6 Prozent. Als Kuriosum ersieht man aus der Tabelle, daß auch 77 im Bergbau Beschäftigte (Torfgräber) „tarifmäßig gebunden“ sind. Diese Ziffer reichte aber nicht für ein Prozent, es mußte also bei dem 0,0 Prozent verbleiben.

Die Gruppierung der Tarifgemeinschaften nach der Zahl der beteiligten Personen ergibt, daß die Hälfte aller Tarifgemeinschaften (50 Prozent) Betriebe mit durchschnittlich bis zu zehn Personen umfaßt. Über $\frac{2}{3}$ (69 Prozent) gehören zu denen, welche durchschnittlich bis zwanzig Personen umfassen. Die Mehrheit aller Personen dagegen gehört zu Tarifgemeinschaften, bei denen auf einen Betrieb durchschnittlich mehr als zwanzig Personen entfallen (50,3 Prozent).

Sehr wichtig für die organisierte Arbeiterschaft ist die Feststellung, wie viele der unter Tarifgemeinschaften tätigen Arbeiter organisiert sind. Leider haben für die vorliegende Statistik eine Anzahl Verbände diese Abgaben nicht korrekt machen können. Soweit darüber Angaben vorliegen, gehören 54,1 Prozent aller tariflich gebundenen Arbeiter den berichtenden Verbänden an. Dieser Durchschnittsprozentsatz wechselt in den einzelnen Gewerbegruppen zwischen 29,9 Prozent im Baugewerbe, und 93,8 Prozent im polygraphischen Gewerbe.

Die Angaben über die in den Tarifverträgen festgesetzte Arbeitszeit ist gegliedert nach wöchentlicher und täglicher Arbeitszeit, sodann geschieden nach Jahreszeiten (Sommer und Winter). Im Sommer ist die tägliche Arbeitszeit von mehr als 9½ bis 10 Stunden verhältnismäßig am meisten vertreten. Bei 46,6 Prozent der Tarifgemeinschaften mit 37 Prozent der Arbeiter. Im Winter ist die neunstündige Arbeitszeit so stark vertreten, daß sie der zehnstündigen Wage hält. Ein ähnliches Bild bietet die wöchentliche Arbeitszeit. Für die Mehrheit (56,7 Prozent) beträgt sie über 54 bis 60 Stunden im Sommer. Im Winter ist die unterste Stufe (nur 48 Stunden) verhältnismäßig stark besetzt.

Über Arbeitspausen enthalten 7200 Tarifgemeinschaften (von 10 739) Bestimmungen.

Die wichtigsten in den Tarifen festgelegten Bestimmungen sind natürlich die auf den Arbeitslohn bezüglichen. Alle durch Tarifvertrag festgesetzten Löhne bedeuten für den individuellen Arbeitsvertrag Mindestlöhne, d. h. der Lohn, den ein erwachsener Arbeiter mindestens zu beziehen hat. Aus den zahlreichen Tabellen über die Löhne sei folgendes herausgegriffen:

Bei dem gelernten Arbeiter ist die Stufe über 45 bis 50 Pfg. pro Stunde am meisten besetzt (mit 34,7 Prozent aller Tarifgemeinschaften, und 37 Prozent aller beschäftigten Personen), während bei den ungelerten Arbeitern die Stufe über 35 bis 45 Pfg. die stärkste Besetzung aufweist, nämlich 47 Prozent der Tarifgemeinschaften und 44,4 Prozent der Arbeiter. Es beträgt danach bei der Mehrzahl der Tarifgemeinschaften (58,9 Prozent) und aller Arbeiter (72 Prozent) der niedrigste Mindestlohn der betreffenden Tarife für gelernte Arbeiter über 45 Pfennig, während es bei der weit überwiegenden Mehrzahl aller Tarifgemeinschaften (74,2 Prozent) und Arbeiter (61,7 Prozent) für die ungelerten Arbeiter 45 Pfennig und darunter beträgt. Es folgen nun detaillierte Angaben über Wochenlöhne, besondere Zulagen für Kost, Kleidung, freien Trank, Provision usw. Ferner wird über Zuschläge zu den Stundenlöhnen für Überstunden, Nachtarbeit, Sonntagsarbeit und sonstige Leistungen in verschiedenen Tabellen eingehend berichtet. Wir müssen uns damit begnügen, auf diese Angaben als eine reiche Fundgrube für Spezialbearbeitungen hinzuweisen. Entsprechend der geringen Anwendung der Tarifgemeinschaften auf weibliche Arbeiter enthalten nur 997 Tarifgemeinschaften, welche insgesamt 16 961 Betriebe und 274 268 (männliche und weibliche) Personen einschließen, Bestimmungen für weibliche Arbeiter.

Schlichtungs- und Einigungsorgane sind in 13166 Betrieben mit 1 278 172 Personen vorgesehen. Was den Arbeitsnachweis anlangt, so haben 1691 Tarifgemeinschaften (15,7 Prozent) mit 33 832 Betrieben und 230 806 Personen die Benutzung eines Arbeitsnachweises bestimmter Art vorgeschrieben.

Mit dieser kurzen Skizzierung ist der Gesamtinhalt der statistischen Arbeit noch lange nicht erschöpft. So sind unter anderem in einer Anzahl weiterer Tabellen die Tarifverträge in geographischer Gliederung dargestellt. Es ist, wir wiederholen, eine fleißige Arbeit, die hier unter wirksamer Beihilfe der Gewerkschaften zustande gekommen, womit die von anderen behördlichen Organen geübten Drangsalierungen der Gewerkschaften allerdings in recht eigenartigem Kontrast stehen.

Ich tanz' nicht mit!

Ich tanz' nicht mit, ich räuchre nicht den Klötzen,
Die außen goldig sind, inwendig Sand;
Ich schlag' nicht ein, reicht mir ein Bub' die Hand,
Der heimlich mir den Namen will zerzetzen.

Ich beug' mich nicht vor ienen hübschen Metzen,
Die schamlos prunken mit der eignen Schand';
Ich zieh' nicht mit, wenn sich der Pöbel spannt
Vor Siegeswagen seiner eitlen Götzen.

Ich weiß es wohl, die Eiche muß erliegen,
Derweil das Rohr am Bach durch schwanken Biegen
In Wind und Wetter stehn bleibt, nach wie vor.

Doch sprich, wie weit bringt's wohl am End' solch Rohr?
Welch Glück! Als ein Spazierstock dient's dem Stutzer.
Als Kleiderklopfer dient's dem Stiefelputzer.

Heinrich Heine.

Billiges Fleisch für — Wohlverhalten.

„Alles schon dagewesen“, wird mancher sagen. Daß aber ein Gärtnereiunternehmer das Wohlverhalten seiner Leute bei einer Lohnbewegung mit Fleischrationen belohnt, ist wohl kaum dagewesen.

Und doch soll dies der Fall sein. Herr Heinrich Lund, Landschafts- und Handlungsgärtner, Vorsitzender der Ortsgruppe Hamburg des V. d. H. D. liefert seinen verheirateten Gehilfen „umsonst“ Fleisch. Alle drei oder vier Wochen erhalten die verheirateten Leute zwei Pfund Fleisch „gratis“, wie uns mitgeteilt wird.

Wem läuft bei den teuren Zeiten da nicht das Wasser im Munde zusammen? Wird beim Lesen dieser Notiz sich nicht jeder nach den Fleischöpfen der Firma Lund sehnen?

Ja, aber so leicht ist es nicht, Kollegen, dieses Fleisch „wohlta“ teilhaftig zu werden. Nur, wer hübsch brav ist, darf Fleisch essen, was nichts kostet.

Die Leute bei Lund erhalten nämlich, nach uns gewordenen Mitteilungen, das Fleisch nur für „gutes Verhalten“ bei der letzten Landschafterlohnbewegung! Sie haben damals nicht mitgemacht, und so braucht auch heute Herr Lund keine Tariflöhne zahlen! Das ist nett — für den Arbeitgeber.

Aber die Arbeiter der Firma Lund erweisen sich dankbar für Wohltaten, die vom Tische des Arbeitgebers fallen. Diese Kollegen bearbeiten jeden jüngeren Gehilfen, daß er ja nicht dem bösen Allgemeinen beitrete, wahrscheinlich aus Angst, — daß dann ihre Fleischlieferung in Gefahr gerät.

Warum läßt der V. d. H. D. sich die Erfindung des Herrn Lund nicht patentieren? Für Verzichtleistung auf das Koalitionsrecht

— bei Nichttarifföhnen — den Verheirateten eine Fleischprämie, —
Fürwahr, das wäre ein Mittel, der freigewerkschaftlichen Gärtner-
organisation den Garaus zu machen.

Also: Nachmachen, Ihr Herren! Noch ist das Mittel patentfrei.
C. Klus, Hamburg.

Herren und Knechte.

Ein Hund ist der, der einen Herren kennt!
Doch wir sind Herren nicht und sind nicht Knechte!
Schamlose Fröchtheit wagt es noch und nennt
Knecht einen andern, dem die gleichen Rechte.

Wie ihm gelegt einst in des Lebens Wiege!
Ein jeder sehe, ob er gehen kann,
Doch keiner sei so hündisch, daß er biege,
Sein Knie in Furcht vor einem andern Mann.

Gleich hoch sei jede Menschenstirn gehoben,
Ob sie nun arm sei oder schätzerreich!
Ich will mein Recht, du magst das deine loben:
Für mich, für dich, für alle ist es gleich.

John Henry Mackay (feierte am 6. Februar 1914 seinen 50. Geburtstag).

Freudvolle Arbeit.

Freudvolle Arbeit! Welch ein Glücksempfinden liegt nicht in diesen beiden schlichten Worten, und welch ein Sehnsuchtsgefühl beschleicht dabei nicht unser Herz. Nur wenigen ist es ja heute vergönnt, freudvolle Arbeit zu leisten. Den großen Scharen des Volkes ist eine solche Arbeit fremd, ist solche Arbeit nur ein Ziel für kommende Zeiten, das Ideal einer kommenden Welt.

Die steigende Arbeitsteilung und Spezialisierung, die der Kulturfortschritt stets bedingte und weiter bedingt, bringt zwar in allen Berufen ein gewisses Einerlei mit sich. Aber wenn die Arbeit auch noch so gleichförmig ist, so ist dennoch eine freudvolle Arbeit möglich, denn die Arbeit an sich ist es weniger, die uns erfreuen muß, als der Drang, der uns zur Arbeit treibt, und der Zweck, den wir unserer Arbeit setzen. Ein innerer Drang, für das Ganze zu schaffen, muß uns zur Arbeit treiben, ein erhabener Zweck, dem Ganzen zu leben, muß unsere Arbeit beseelen, dann geht das Innerste des Menschen in seiner Arbeit auf, dann wird die Arbeit, mag sie äußerlich noch so gleichförmig sein, eine durchgeistigte Arbeit, dann wird sie eine Arbeit voll Freude und Glück.

Wie wenige vermögen aber heute mit ihrer Arbeit dem Ganzen zu dienen. In letzter Linie hat gewiß auch die Gesamtheit ihren Nutzen, doch gilt die Arbeit zunächst und vor allem dem Interesse einiger Wenigen, der Gewinnsucht einiger Besitzenden. Und darum mit Recht jener fehlende innere Genuß.

Welche Ummatur! Wie eine Maschine ist der Mensch bei seiner Arbeit, tot und kalt, und das ganze innere Fühlen und Drängen steht abseits vom Wege, der ganze, heilige, natürliche Trieb des Menschen, für das Ganze zu arbeiten und zu wirken und zu schaffen. Die kapitalistische Entwicklung hat den Arbeiter nicht nur von seinem Produktionsmittel getrennt, sie hat ihm auch den Geist von seiner Arbeit genommen. Man nutzt einseitig die Arbeitskraft und läßt den Geist und das Gefühl ganz außer acht, vielleicht verkümmern, während das Schaffen der ganzen einheitlichen Persönlichkeit der Natur entspricht und darum der sittlichen Pflicht.

Aufgabe der freien Zukunftsgesellschaft ist es, hierin natürliche und sittliche Verhältnisse zu schaffen. Erst wenn die Produktionsmittel in das Eigentum der Gesellschaft übergegangen sind, vermögen wir durch unsere Arbeit dem Ganzen zu dienen, mit dem wir uns eins fühlen, erst dann können wir unsere ganze Seele in unsere Arbeit hineinlegen, unsere ganze große, tiefe Liebe zur Menschheit, erst dann leisten wir eine freudvolle Arbeit von nicht nur großem wirtschaftlichen, sondern auch hohem ethischen Werte.

Arbeitskämpfe

Berlin. Brauereigärtner. Der Tarifvertrag, den unsere Organisation mit dem Verein der Brauereien Berlins abgeschlossen

hat, läuft am 1. April d. J. ab. Gemeinsam mit den anderen in Frage kommenden Organisationen sind den Arbeitgebern nunmehr die neuen Forderungen übermittelt. U. a. wird für Gärtner gefordert: achtstündige Arbeitszeit und 40,00 Mk. Mindestlohn für die Woche.

— Handelsgärtnerei. Mit der Firma R. Jenzsch, Berlin-Reinickendorf, die seit dem vorigen Jahre auch eine Topfpflanzengärtnerei eingerichtet hat und zurzeit in diesem Zweig acht Gehilfen beschäftigt, wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen. Der Vertrag enthält die Bedingungen, die bei unserer letzten Lohnbewegung für die Handelsgärtnerei gefordert wurden. W. Kk.

Rechtspflege

Gärtner vor dem Gewerbegericht Dresden-Stadt. Mit einer wichtigen prinzipiellen Entscheidung hatte sich das Gewerbegericht Dresden-Stadt am 30. Januar in zwei Klagen von Gärtnergehilfen gegen Gärtnereibesitzer zu befassen. Die beklagten Gärtnereibesitzer unternahmen einen neuen Vorstoß in der Richtung, daß ihre Betriebe nicht unter die Gewerbeordnung fallen, sondern landwirtschaftliche Betriebe seien. Sie brachten daher den Einwand der sachlichen Unzuständigkeit des Gewerbegerichts, wobei sie insbesondere auch geltend machten, daß sie Beiträge zum Landeskulturrat zahlen müßten. Nach einer ziemlich gründlichen Beratung erklärte sich das Gericht für zuständig, wobei es begründend ausführte, daß die Beklagten nicht lediglich Urproduktion treiben, sondern auch Weiterverarbeitung. Der Schwerpunkt liege nicht in der Selbsterzeugung, sondern in der Bearbeitung und Veredlung des Materials. Daß die Gärtnereibesitzer Beiträge zum Landeskulturrat zahlen, besage gar nichts; es geschehe dies lediglich auf Grund des sächsischen Gesetzes von 1906, betreffend die Umgestaltung des Landeskulturrats. Dieses Gesetz schließe aber die Zurechnung der Gärtnereien unter Betriebe, die der Gewerbeordnung unterstehen, nicht aus.

In der Sache selbst handelt es sich in der ersten Klage des Gärtnergehilfen K. gegen den Gärtnereibesitzer Richter um eine Lohnentschädigungsforderung von 48,40 M. Der Kläger war sofort entlassen worden weil dem Beklagten angeblich durch seine Schuld ein Schaden von zirka 1000 Mk. entstanden ist. Als der Kläger eines Morgens in ein Treibhaus kam, fand er es eingefroren. Er glaubte die Pflanzen noch retten zu können. In der Zentralheizung befanden sich aber keine Kohlen und selbst wenn er sie mit Holz gefeuert hätte, befürchtete er durch die Verzögerung (es hätte bis zur Erwärmung noch längerer Zeit bedurft) Schaden für die Pflanzen. Er nahm daher zu einem bekannten Hilfsmittel seine Zuflucht und legte in das Gewächshaus der ganzen Länge nach eine Wurst von Holzwole und steckte sie in Brand. Dadurch soll eine derartige Hitze entstanden sein, daß das Thermometer platzte und etwa 350 Pflanzen verbrannten. Der Kläger bestreitet allerdings, daß die Pflanzen verbrannt sind; nach seiner Meinung sind sie vielmehr erfroren gewesen. Nach den Zeugenaussagen ist aber anzunehmen, daß sie durch das schnelle Auftauen gelitten haben. Kurz vorher soll der Kläger auch mehrere Pflanzen haben vertrocknen lassen. Alles das sind aber keine Entlassungsgründe. Der Kläger hat zweifellos im Interesse des Beklagten handeln wollen. Der Beklagte wurde daher zur Zahlung verurteilt.

Gegen die Firma Paul Hauber klagten die Gärtnergehilfen L. und K. wegen je 5,80 Mk. Lohrestforderung. L. ist nicht erschienen, weshalb nur die Sache K. verhandelt wird. Auch hier war der Einwand der sachlichen Unzuständigkeit geltend gemacht worden. Die Beklagte ließ denselben aber fallen. Dafür wollte sie eine andere prinzipielle Entscheidung herbeiführen. Der Kläger erhielt 70 Mk. Monatslohn. Bei seinem Weggang zog ihm die Beklagte zwei Feiertage ab. Sie behauptet nämlich, der Monat habe nicht 30 oder 31 Tage, sondern nur 26 Arbeitstage. Sie hat daher die 70 Mk. auf die 26 Tage verteilt und beim Weggang des Klägers nur die tatsächlichen Arbeitstage berechnet. So wäre es im Gärtnergewerbe bisher immer üblich gewesen. Das Gericht entschied natürlich, daß die Berechnung nach 30 Tagen richtig ist. Der Kläger erhält — etwas modifiziert — seinen Lohnrest.

Rundschau

Eine Konferenz der Gewerkschaftsvorstände. Vom 12. bis 14. Januar fand in Berliner „Gewerkschaftshaus“ eine Konferenz der Hauptvorstände der freien Gewerkschaften statt. Es wurde an erster Stelle über die Regelung der Unterstützung außerordentlicher Lohn- und Abwehrkämpfe beraten und der Generalkommission die Ausarbeitung eines Regulativs überlassen. Sodann wurde beschlossen, den seit 1896 bestehenden Gewerkschaftsausschuß aufzuheben und an dessen Stelle die Vorstandskonferenz treten zu lassen. Der Münchener Gewerkschaftskongreß wird endgültig

darüber zu beschließen haben. Bezüglich der gewerkschaftlichen Unterrichtskurse soll in Zukunft eine Beschränkung eintreten und jährlich nur noch ein Kursus abgehalten werden, dessen Teilnehmerzahl 50 nicht überschreiten darf. Seit 1906 wurden 20 allgemeine Unterrichtskurse abgehalten, die von 1274 Teilnehmern besucht wurden. An der Weltausstellung für Buchgewerbe in Leipzig werden sich sämtliche freie Gewerkschaften durch eine Kollektivausstellung ihrer Gewerkschafts- und technischen Fachblätter beteiligen. Die Ausstellung weiterer Druckerzeugnisse (Jahrbücher usw.) bleibt den einzelnen Gewerkschaften überlassen. Auf Einladung der Leitung des im laufenden Jahr in Wien stattfindenden Internationalen Kongresses für Gewerbekrankheiten wird von der Konferenz der Gewerkschaften nahegelegt, der Leitung dieses Kongresses für Ausstellungszwecke geeignete Materialien zur Verfügung zu stellen und sich auf dem Kongresse nötigenfalls vertreten zu lassen. Zur Schlichtung von Grenzstreitigkeiten zwischen einzelnen Gewerkschaften und eine von Fall zu Fall neu zusammensetzende Schiedsinstanz in Vorschlag gebracht und das diesbezügliche Verfahren näher festgelegt. Bezüglich des Maifeierbeitrages der Gewerkschaftsangestellten wurde den Vorstandsvorständen empfohlen, dahin zu wirken, daß dem in Frage kommenden Vereinbarungsbeschlüsse von den betreffenden Gewerkschaftsangestellten entsprochen wird.*

Ludwig Rexhäuser †. In Füssen in Oberbayern ist L. Rexhäuser, der langjährige verdienstvolle Redakteur des Buchdrucker-„Korrespondent“ gestorben.

Nach den Tarifstreitigkeiten im Jahre 1896 übernahm er die Redaktion des „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker“, der von ihm nicht nur in durchaus tariftreuem, sondern auch im Sinne strenger Neutralität der Gewerkschaften redigiert wurde. Die temperamentvolle und scharfe Betonung der Neutralität der Gewerkschaften brachte ihm manchen Gegner auch aus den eigenen Reihen. Die Gründe seines Rücktritts von dem Redakteurposten (1910) sind unbekannt geblieben, selbst seinen näheren Freunden gegenüber soll er sich über diese nicht ausgesprochen haben. Seit 1910 hat er ein unruhiges Leben geführt, das ihn nirgends seßhaft werden ließ, bis er zu Ende des vergangenen Jahres seinem Leben ein freiwilliges Ende zu machen suchte. Erst nach langen Qualen wurde ihm der Tod ein Erlöser. Rexhäuser zählte zu den befähigsten Köpfen der Arbeiterbewegung. Schriftstellerisch und rednerisch außerordentlich stark talentiert, diente er zu einem nicht kleinen Teile dem Tarifwerk der Buchdrucker, die ihm auch sonst vieles zu danken haben. Sein tragisches Schicksal mag auch manchen seiner Gegner und Feinde mit ihm ausöhnen.

Aus dem Bericht des Buchdrucker-„Korrespondent“ über Rexhäusers Bestattung führen wir hier folgende Stelle an:

„Im Friedhofe St. Sebastian, der eine landschaftlich ideal schöne Lage hat, versammelte sich die Trauergemeinde, um Ludwig Rexhäuser das letzte Geleit zu geben. Hoch herein ragten in den „Freithof“ die Bergespitzen in winterlicher Majestät, als wollten sie ihn grüßen, der öfters zur Sommerzeit im schönen grünen Algäu geweiht.

Ein prachtvoller sonniger Wintertag. Wie flüssiges Silber sprühte und glühte das Sonnenlicht im Bergschnee und hoch vom Säulinggipfel glänzte das Bergkreuz wie ein köstlicher Riesenedelstein. Die Herzen der Anwesenden standen unwillkürlich im Banne dieses herrlichen Winterpanoramas.

Ergreifend klang von Mitgliedern der Münchner Kollegen-gesangsvereine „Typographia“ und „Gutenberg“ der schottische Bardenchor: „Stumm schläft der Sänger“. Dann nahm der Geistliche Rat Sauter (Füssen) das Wort, um in erschütternder Sprache ein Bild von der Sachlage zu geben. „Tragik wandelt nicht nur über die Bretter der Bühne, Tragik wandelt noch mehr im wirklichen Leben...“ Worte waren es, so geist- und lichtvoll, daß auch dem Härtesten weich um das Herz wurde. Ein Freund kann von seinem dahingeschiedenen Freunde nicht anders sprechen. Worte, menschlich und mild, keinen Standpunkt verletzend. Es kam aus innerstem Empfinden für die Person des Entschlafenen. „Wer unter euch ist und sich frei von Schuld fühlt, der werfe den ersten Stein“... In diesem Sinn und sogar mit der eigenen Person hervortretend; daß niemand zu richten habe über den Dahingegangenen, am wenigsten er als Priester am Grabe, fielen die Worte: „Schuld und Sühne“. Diese zwei nicht auseinanderzutrennenden Begriffe behandelte der Redner in fesselnden Ausführungen, die alles tief bewegten. „Mein Lebtag“, sprach Geistlicher Rat Sauter, „werde ich nicht die Stunden vergessen, die ich am Krankenlager mit dem Entschlafenen im Gespräche verleben konnte.“ Hat ab vor solchen Geistlichen, die, ohne ihren Standpunkt zu verlassen, solch versöhnend schöne Worte am Grabe eines Unglücklichen finden!

Diesem weihvollen Akte folgten die Pietätskundgebungen.

Bekanntmachungen

In jeder Mitgliederversammlung verlesen!

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein

Hauptverwaltung: Berlin S 42, Luisenufer 1 — Fernruf: Moritzplatz, 3725 — Vorsitzender: Jos. Busch. — Postscheckkonto: Nr. 10301, Albert Lehmann, Berlin.

Bei jedem schriftlichen Verkehr ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Absenders (Name, Ort, Straße und Hausnummer).

Diese Woche ist der 8. Wochenbeitrag fällig.

Hauptverwaltung

Wichtig für Arbeitslose! Beachtet den Absatz 4 auf der Innenseite des Mitgliedsbuches. Wer seine Unterstützung vom 8. Tage an beziehen will, muß sich vom 1. Tage der Arbeitslosigkeit kontrollieren lassen.

Zeitungsempfänger! Jede Veränderung der Adresse oder der Stückzahl der Zeitungen muß der Hauptverwaltung bis **spätestens Montag-Mittag** jeder Woche mitgeteilt sein, andernfalls die Änderung nicht bestimmt für die folgende Zeitungsendung berücksichtigt werden kann.

Wichtig für Unterstützungsauszahler! Da in verschiedenen Orten schon Mangel an Arbeitskräften besteht, sind ledige Unterstützungsbezieher auf diese Orte (siehe Lage des Arbeitsmarktes) aufmerksam zu machen.

Weigern sich die Mitglieder ohne triftigen Grund, nach dort in Stellung zu gehen, so ist die Weiterauszahlung der Unterstützung einzustellen. Bei Mittellosigkeit kann im Einverständnis mit der Haupt- oder Gauleitung ein Teil der noch nicht bezogenen Unterstützung als Reisegeld gewährt werden.

Gaue und Ortsverwaltungen

Remscheid. Der Stellennachweis befindet sich beim Koll. F. L e n k, Nordstr. 162, II, jetzigem Kassierer der Ortsverwaltung Auch sind sämtliche Zuschriften an denselben zu richten.

Wiesbaden. Stellennachweis ist und Unterstützung wird ausbezahlt bei Koll. Eisele, jetzt **Eckernförderstr. 5, Gartenhaus, I., 1.** (links der Lahnstr.). — Alle Postsendungen sind nach dort zu richten.

Gärtnerstellen in Mecklenburg und Vorpommern.

Die Gärtnerstellen auf den Gütern in Mecklenburg und Vorpommern sind oftmals unter aller Würde, und schon so mancher Kollege ist da erbärmlich reingefallen. Der unterzeichnete Kollege, der in jenen Bezirken gut Bescheid weiß und über zahlreiche eigene Erfahrungen verfügt, erklärt sich darum bereit, in vorkommenden Fällen (Stellenangeboten von dort) den Mitgliedern des A. D. G. V. kostenlos Auskunft zu erteilen. Rückporto ist der Anfrage beizufügen. E. S c h u l d t, Gärtner in S t e i n h a g e n - S t r a l s u n d.

Lage des Arbeitsmarktes.

Am 1. Februar waren in folgenden Orten arbeitslos:

Berlin	95 Kollegen	Leipzig	15 Kollegen
Braunschweig	3	Magdeburg	5
Bremen	17	Mannheim	4
Dortmund	2	München	51
Dresden	57	Nürnberg	3
Düsseldorf	7	Remscheid	11
Frankfurt a. M.	33	Stettin	3
Hamburg	122	Stuttgart	27
Hannover	19	Wiesbaden	5
Köln	32		

Sehr ungünstig liegt noch auf Wochen hinaus der Arbeitsmarkt in Berlin, Hamburg, München und Stuttgart.

Für Landschaftsgärtnerei liegt die Arbeit bei weitem Andauer des Frostes überall mit Ausnahme Rheinland-Westfalen darnieder.

Baumschule liegt in Holstein günstig. Auskunft beim Hamburger Arbeitsnachweis.

Für ledige Kollegen ist Köln, Dortmund, Leipzig, Braunschweig, Wiesbaden, Frankfurt a. M., Nürnberg, Düsseldorf günstig. Arbeitsuchende Kollegen sollen sich sofort an die betreffenden Ortsverwaltungen wenden (siehe Adressenverzeichnis).

Kollegen, die sich um Stellen in Stadtgärtnereien bewerben wollen, müssen dies jetzt sofort tun. Auskunft über Adressen und Arbeitsverhältnisse der betr. Stadtgärtnereien erteilen die Gauleiter.

Verband der Gärtner Österreichs

Sendungen sind zu richten: Wien IX, 4, Nußdorfer Straße 26-28.